Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

20.1.1864 (No. 16)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 20. Januar.

Nr. 16. Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. **1864.**

Telegramme.

≌ **Frankfurt,** 19. Jan. Heute hat eine außerordentliche Bundestags-Sitzung stattgefunden. Oesterreich und Preußen gaben begütigende Erklärungen ab; sie wollen die Bundestruppen und Bundeskommissäre nicht hindern und verlangen nur den Durchmarsch durch Holstein. Wird dem Ausschuß zugewiesen.

△ **Frankfurt,** 19. Jan. Veranlaßt durch das Auftreten der deutschen Großmächte, beschloß die geschäftsleitende Kommission der Abgeordnetenversammlung, den größern Ausschuß auf nächsten Sonntag nach Frankfurt zu berufen.

Kopenhagen, 18. Jan. (Schw. M.) Die offiziöse „Berling. Ztg.", indem sie das österreichisch-preußische Ultimatum mittheilt, zieht in Abrede, daß die dänische Regierung sich geneigt erklärt habe, über Außerkraftsetzung verschiedener Punkte der November-Verfassung mit den deutschen Mächten zu unterhandeln.

Deutschland.

Karlsruhe, 19. Jan. Das Votum, welches Baden in der Bundestags-Sitzung vom 14. d. M. abgegeben hat, lautet:

„Der großh. Gesandte hat in der von ihm in der Sitzung vom 7. Dezember abgegebenen Abstimmung die Ansicht seiner allerhöchsten Regierung über die Unzulässigkeit und über die Mißstände eines Exekutionsverfahrens niedergelegt, und muß auch im gegenwärtigen Stadium gegen alle Schritte sich erklären, welche von der gleichen Grundlage ausgehen, weil sie eine Präjudizirung der schwebenden Erbfolge-Frage, und zwar in einem nach der Auffassung seiner allerhöchsten Regierung ungerechtfertigten Sinn enthalten, und weil sie unabsehbare praktische Verwicklungen in ihrem Gefolge haben müssen.

Nach dem Urtheil der großh. Regierung wäre es gemäß der Anforderung von Billigkeit und von Recht, und zur Gewinnung einer sichern Unterlage für weiteres Verfahren, unerläßlich gewesen, die Legitimationsfrage für das Bundesland Holstein zunächst und ohne Verzug zu beantworten, und hat der großh. Gesandte hoher Versammlung diesen Weg nochmals vor einer jeden präjudizirlichen Schlußziehung dringend zu empfehlen.

Ohne die Erledigung dieser Frage fehlt der thatsächlichen Intervention des hohen Bundes in dem Herzogthum Schleswig die rechtliche Basis. Es kann dieselbe nach Ansicht der großh. Regierung nicht auf die Zusicherungen der vormaligen königlich-herzoglich dänisch-holsteinischen Regierung gestützt werden, weil die bezüglichen Vereinbarungen durch die veränderte thatsächliche und rechtliche Lage nach Auffassung der großh. Regierung hinfällig und gegenstandslos geworden sind. Sie kann auch nicht durch die allgemeinen Motive des Antrags der großh. hessischen Regierung gerechtfertigt werden.

In den durch letzteren Antrag dem Bunde vorgeschlagenen Maßnahmen würde vielmehr ein gewaltsames Vorgehen zu erblicken sein, zu welchem der Deutsche Bund nicht anders berechtigt sein würde, als zur Vertheidigung des legitimen Herzogs von Holstein, und also auf dessen eventuelle Gefährdung und bundesmäßige Hilfebeanspruchung.

Die Regierungen, welche das Erbrecht des Herzogs in Holstein anerkennen, und ihre Bereitwilligkeit für den Schutz desselben ausgesprochen haben, würden sich ihrerseits zwar in der Lage befinden, eventuell zu erwägen, ob sie demselben eine thatsächliche Unterstützung, auch Behufs des Herzogthums Schleswig, gewähren wollen. Die hohe Bundesversammlung, welche ihrerseits mit einer solchen Anerkennung noch im Rückstande ist, befindet sich eben deßhalb noch nicht auf dem Punkte, über eine materielle Intervention schlüssig zu werden.

So sehr die großh. Regierung ihrerseits bereit ist, die Rechte des Herzogs in Holstein mit allen Mitteln zu vertreten und seinen Besitzstand im Bundesland Holstein schon jetzt gegen etwaige Angriffe vertheidigen zu helfen, so scheint ihr doch, was das Herzogthum Schleswig betrifft, für die Geltendmachung seiner und des Landes Holstein Rechte in Schleswig sich zunächst die Betretung der offenstehenden friedlichen Wege zu empfehlen, und würde die großh. Regierung keinen Anstand nehmen, vor gewaltsamer Besitzergreifung oder Inpfandnahme Schleswigs auf den Versuch einzugehen, diese Rechtspunkte auf einem allgemeineren Kongreß europäischer Staaten zur Anerkennung zu bringen. Sowohl die Zusammensetzung dieses Kongresses als die Voraussetzungen, auf welche hin er zusammentritt, müßten freilich wesentlich andere als die von der königl. großbritannischen Regierung wiederholt vorgeschlagenen, sein, und würde sich die großh. Regierung vorbehalten, seiner Zeit bezügliche Vorschläge zu formuliren. Sie geht dabei von der Anschauung aus, daß die manifestirte Einmüthigkeit des holsteinischen Volkes für den Herzog Friedrich dessen Rechtsansprüchen auch nach dem Urtheile der europäischen Regierungen eine überwältigende Bestätigung gegeben haben muß. Ueberdies könnte die Thatsache von denselben nicht unbeachtet bleiben, daß das Bundesland Holstein im Stande ist, auch ohne Gegenwart von Bundestruppen seine Selbständigkeit gegen Angriffe zu vertheidigen und seine Rechte und Freiheiten aufrecht zu halten.

Unter diesen Umständen glaubt die großh. Regierung, daß es der Sachlage entspricht und dem Interesse Deutschlands wie Schleswig-Holsteins förderlich ist, wenn der hohe Bund, stark im Vertrauen auf die Gerechtigkeit der Sache, welche er in den Herzogthümern vertritt, den Versuch nicht scheut, ausgehend von der Thatsache, der in Holstein hergestellten Uebereinstimmung zwischen fürstlichem Anspruch und Landeswünschen die Ordnung der das Herzogthum Schleswig betreffenden Verhältnisse zunächst auf anderem als dem von den hohen Regierungen von Oesterreich, Preußen und Großherzogthum Hessen bezeichneten Wege zu verfolgen. Die großh. Regierung hält sich der eventuellen Zustimmung der herzogl. holsteinischen Regierung für versichert, wenn sie die Beschreitung dieses Weges der Mäßigung nach vorgängiger Anerkennung der Thatsache der Besitzergreifung des Herzogthums Holstein durch Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein empfiehlt.

So lange sie aber diese Aussicht auf einen günstigen Austrag der durch den Hingang König Friedrich's VII. von Dänemark entstandenen Streitpunkte festhalten kann, muß sie ihre Zustimmung zu unmittelbarer Anwendung von Gewaltmitteln, wie sie in den vorliegenden Anträgen der hohen Regierungen von Oesterreich, Preußen und Großherzogthum Hessen gelegen sind, versagen.

Sie glaubt nicht, daß ein entsprechendes Verfahren des Bundes gedeutet werden könnte, als wollte er in irgend einer Weise Fragen, die seiner ausschließlichen Entscheidung unterstehen, einem europäischen Forum anheimgeben, oder als wollte er nicht das volle Maß der Rechte der Herzogthümer auch in Bezug auf Schleswig zur Geltung bringen.

Die großh. Regierung geht vielmehr von der Ueberzeugung aus, daß nur durch die von ihr gewünschte Behandlungsweise und also durch die unverzügliche Sicherstellung des Rechtszustandes in Holstein die richtige Grundlage gewonnen werden wird, von der aus die Verfolgung der internationalen Ansprüche in Schleswig allein mit Erfolg stattfinden kann und daß die Entschiedenheit in Erkämpfung derselben vornehmlich in der unverweilten Erfüllung der Pflichten bewiesen werden muß, welche dem Bund innerhalb seiner zweifellosen Kompetenz in Betreff des Bundeslandes Holstein obliegen."

Frankfurt, 18. Jan. Ueber die Abstimmung in der Bundestags-Sitzung vom 14. l. M., die Besetzung Schleswigs betr., erfährt die „Darmst. Ztg." das Folgende:

Oesterreich und Preußen bezogen sich auf ihren Antrag und empfahlen nochmals dringend dessen Annahme. Bayern schloß sich diesem Antrag nur in so weit an, als derselbe die militärische Besetzung Schleswigs durch Bundestruppen in Aussicht nimmt, und unter der Modifikation, daß diese Besetzung zur Wahrung der Rechte Deutschlands in Schleswig sofort stattzufinden habe. K. Sachsen stimmte dem Antrag nur unter ähnlichen Bedingungen (das Nähere ist bereits mitgetheilt worden) bei. Hannover stimmte gegen den Antrag, da erst die Erbfolge-Frage entschieden sein müsse. Württemberg stimmte dem Antrag nur unter der Bedingung zu, daß ausdrücklich ausgesprochen werde, eine demnächstige Aufhebung der November-Verfassung könne nicht genügen, um den Rückzug der deutschen Truppen aus Schleswig herbeizuführen. (Die Abstimmung Badens s. o.) Kurhessen stimmte für den Antrag, unter Vorbehalt der Erbfolge-Frage. Großherzogthum Hessen gegen den österreichisch-preußischen und für den eigenen Antrag vom 28. Dez., mit welchem übrigens die bedingte Abstimmung von Bayern und Königreich Sachsen im Wesentlichen zusammentreffe. Luxemburg stimmte gegen den Antrag. Ebenso die großh. und herzogl. sächsischen Häuser, welche zugleich eventuell der kgl. sächsischen Abstimmung sich anschlossen. Mecklenburg wie Kurhessen. Braunschweig-Nassau gegen den österreichisch-preußischen, für den großh. hessischen Antrag und somit auch für die dasselbe Ziel verfolgenden Abstimmungen Bayerns und Sachsens. Ebenso die 15. Stimme (Oldenburg 2c.). Die 16. Stimme (Liechtenstein 2c.) votirte für den Antrag. Die 17. Stimme (Freie Städte) war gegen den Antrag, eventuell für die Abstimmung von Bayern und Sachsen. Für den österreichisch-preußischen Antrag waren mithin, wie bereits bekannt, nur Oesterreich, Preußen, Kurhessen, Mecklenburg und die 16. Stimme. Für eine Beschlußfassung im Sinne des großh. hessischen Antrags sprachen sich aus: Bayern, Sachsen, Württemberg, Großh. Hessen, sächsische Häuser, Braunschweig-Nassau, 15. und 17. Stimme; also im Ganzen 8 Stimmen.

Frankfurt, 16. Jan. (Frkf. Bl.) Heute sind die Gesetze in Betreff der am 1. Mai d. J. hier ins Leben tretenden Gewerbefreiheit im hiesigen Amtsblatt verkündigt worden.

Stuttgart, 18. Jan. In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer stellten Probst, Hölder und Gen. folgenden (telegraphisch bereits angedeuteten) dringlichen Antrag:

In Betracht, daß die deutschen Großmächte nach ihren neuesten Erklärungen in der schleswig-holsteinischen Sache die Unterwerfung unter die Majoritätsbeschlüsse der Bundesversammlung zu verweigern scheinen, daß deßhalb die Staaten, welche der Majorität angehören, dazu bereit sein müssen, die zur Verwirklichung der Rechte Deutschlands auf die Herzogthümer zu fassenden Beschlüsse des Bundes ihrerseits auszuführen; daß der zu erwartende Beschluß in der Erbfolge-Frage einen Krieg Dänemarks gegen den Deutschen Bund zur Folge haben wird; daß aber die Vertheidigung des deutschen Rechts und die Ausführung der Bundesbeschlüsse unter diesen Umständen das Aufgebot aller Kräfte der bundestreuen Staaten und ein ungesäumtes militärisches Vorgehen erfordert, beantragen die Unterzeichneten: Hohe Kammer möge an die königl. Staatsregierung die dringende Bitte richten, 1) das württembergische Armeekorps alsbald zu mobilisiren und dem Bunde zur Sicherung der Rechte der Herzogthümer eine bestimmte Truppenzahl zur augenblicklichen Verfügung zu stellen; 2) durch einen selbständigen dringenden Antrag am Bunde dieselben Maßnahmen von Seiten der bundestreuen deutschen Staaten herbeizuführen; 3) ebendaselbst darauf zu dringen, daß die Gebiete dieser Staaten und insbesondere deren Eisenbahnen nicht zum Transporte von Truppen verwendet werden, welche vom Bunde nicht berufen sind.

Probst begründet sogleich den Antrag. Mittnacht verlangt alsbaldigen Druck des Antrages. Die Kammer beschließt dies und verweist den Antrag an die staatsrechtliche Kommission. Diese dringliche Sache soll jedenfalls in der morgigen Sitzung zur Berathung kommen.

München, 18. Jan. (W. T.-B.) Die „Bayer. Ztg." versichert, die österreichische Regierung habe bisher noch kein Ansinnen betreffs eines Truppendurchmarsches durch Bayern gestellt.

Nürnberg, 16 Jan. (N. Anz.) In Folge der Erregung, welche die hiesige Bürgerschaft auf die Nachricht von der Einquartierung von 30,000 Mann österreichischer Truppen ergriffen, hielt es das Kolleg der Gemeindebevollmächtigten für geboten, heute eine außerordentliche Sitzung abzuhalten, in welcher nachstehender Beschluß gefaßt wurde:

In der Erwägung, daß das Gesetz vom 25. Juli 1850, blos von Verpflegung und Einquartierung einheimischer oder verbündeter Truppen in Friedenszeiten handelnd, auf den vorliegenden Fall nicht anwendbar ist, weil Oesterreich seine Truppen, entgegen dem Beschluß des Bundes, somit rechtswidrig und bundesbrüchig entsenden würde; sowie in Erwägung, daß auch die Konvention vom 24. Juni 1818 nicht hieher in Bezug genommen werden kann, weil die Mannschaft nicht zum Garnisonswechsel in Bundesfestungen bestimmt ist; in Anbetracht ferner, daß österreichisches Militär sonach in keiner Weise in Bayern auf Verpflegung und Quartier Anspruch machen kann, und daß der hiesigen Einwohnerschaft Quartierlasten und Kosten erwachsen würden, die ihr nimmer aufgebürdet werden können, wenn eine Truppenbewegung, wie die fragliche, dem ausgesprochenen Willen der bayrischen Regierung und der Gesinnung des bayrischen Volks geradezu entgegengesetzt ist; in der Besorgniß endlich, daß bei der drohenden Einquartierung es nur allzu leicht zu Konflikten zwischen Einquartierung und Bürgerschaft kommen könnte und selbst die Möglichkeit der Aufnahmsverweigerung nicht ausgeschlossen wäre, sei an den Magistrat die dringende Bitte zu richten, mit allen zuständigen Mitteln dahin zu wirken, daß die hiesige Stadt von der Einquartierung österreichischer Truppen befreit bleibe.

In Steinbühl bei Nürnberg haben sämmtliche Gastwirthe auf ergangene Anfrage, ob sie österreichische Soldaten gegen Entschädigung in's Quartier nehmen würden, erklärt, daß sie sich nicht dazu herbeilassen werden!

Kassel, 16. Jan. (H. Mztg.) Dem Vernehmen nach hat der schleswig-holsteinische Ausschuß in einer heute Nachmittag aus Anlaß des neuesten Bundesbeschlusses gehaltenen Sitzung eine Adresse an den Minister des Aeußern beschlossen und festgestellt, welche morgen Vormittag nach der Kirche durch eine Abordnung von sieben Mitgliedern überreicht werden soll. Es wird in dieser Eingabe ernstlichste Vorstellung wegen des bisherigen Verhaltens der kurfürstlichen Regierung in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit erhoben und auf ungesäumte Anerkennung des Herzogs Friedrich entschieden gedrungen. Je nach dem Ausfall der mündlichen Antwort des Ministers wird alsbald eine Volksversammlung wegen anderweiter Schritte berufen werden.

Dresden, 14. Jan. (Sch. M.) Man erzählt sich, daß unser König mit außerordentlichem Fleiß und Scharfsinn sich in die schleswig-holsteinische Erbfolge-Frage und die einschlägigen Akten unseres Staatsarchivs vertieft habe. Das Ergebniß seiner Forschungen, eine umfängliche Denkschrift, ist zwei namhaften Mitgliedern unseres höchsten Gerichtshofs zur Begutachtung vorgelegt worden und soll durchaus zu Gunsten des Herzogs Friedrich ausgefallen sein.

Dresden, 18. Jan. Die Erwiederung des „Dresd. Journ." auf den Artikel der „Wien. Abendp." über die Bundestags-Sitzung vom 14. d. lautet vollständig:

Um das Ergebniß der letzten Abstimmung vorauszusehen, bedurfte es nicht erst der Agitation in den Mittel- und Kleinstaaten, sondern es genügte eine oberflächliche Kenntniß des Standpunktes, welchen die überwiegende Mehrzahl der deutschen Regierungen eingenommen hat, und gegen welchen das Mittel identischer Pression nicht ein zweites Mal mit Erfolg anzuwenden war. Schon bei der Abstimmung vom 7. Dez. wäre die Majorität unzweifelhaft gegen die beiden Mächte ausgefallen, wenn nicht einige Regierungen sich durch die Zusicherung hätten beruhigen lassen, daß die Exekution schleunigst in's Werk gesetzt werden müsse, um nur die Dänen aus Holstein zu entfernen, und daß damit die Erbfolge-Frage gar nicht präjudizirt werde. Hätten diese Regierungen damals vorhergesehen, wovon sich andere allerdings Rechenschaft gaben, daß die Absicht dahin gehe, den Londoner Vertrag unter allen Umständen zur Geltung zu bringen, also die Zusage der Offenhaltung der Successionsfrage eine Täuschung sei, so würden sie für die Okkupation gestimmt und die Minorität zur Majorität gemacht haben. Dieses Vorgangs eingedenk, hat man diesmal der Sache schärfer in's Gesicht gesehen, und mit Ausnahme von drei Stimmen haben sämmtliche Bundesglieder einen Antrag abgelehnt, dessen Zweck und Erfolg abermals eine Befestigung des Lon-

doner Vertrags war. Sobald Dänemark klug genug ist, Dies einzusehen und der gestellten Aufforderung Folge gibt, oder wenn es, ohne nachzugeben, seine Truppen unter Protest zurückzieht, ist jener verhängnißvolle Erfolg erreicht. Nur wenn es Widerstand leistet, oder wenn es durch irgend einen partiellen Konflikt zum Blutvergießen kommt, nimmt die Sache eine andere Wendung. Das Eine ist eine Unwahrscheinlichkeit, das Andere ein Zufall. Auf Beides pflegt man einen gewissenhaften Entschluß nicht zu begründen, und selbst bei dem Eintritt dieser Eventualitäten ist ein rascher Waffenstillstand, wie 1848, eine noch größere Wahrscheinlichkeit. Die Regierungen, welche den österreichisch-preußischen Antrag verwarfen, scheuen nicht den Krieg; aber sie wollen, daß das deutsche Volk klar wisse und erkenne, wofür er unternommen werde, weil nur unter dieser Voraussetzung auf seine nachhaltige Unterstützung zu rechnen ist. Es ist ein großer Irrthum der „Wiener Zeitung", zu behaupten, nach dem vorgestrigen Votum sei außer Oesterreich und Preußen kein deutscher Staat dazu berufen und berechtigt, die Sache in die Hand zu nehmen. Der Antrag der großherzogl. hessischen Regierung steht noch auf der Tagesordnung, und würde ein analoger Beschluß gefaßt, so würde die Majorität eben so berechtigt sein, ihn auszuführen, als die beiden Mächte nicht berechtigt sind, ohne Zustimmung des Bundes in Holstein einzurücken, nachdem der „Gesammtbund" abgelehnt hat, „sich einen Theil der Ehre einräumen zu lassen", einen Vertrag zu befestigen, den der Bund eben im Begriff steht, zu verwerfen. Oder ist es etwa die Absicht, sich vom Londoner Vertrag loszusagen und der am 7. Dez. vorbehaltenen Entscheidung in der Erbfolge-Frage Geltung zu verschaffen, sobald in Schleswig ohne Schwertstreich „eingetreten" worden ist? Vielleicht gibt die „Wien. Ztg." darüber Auskunft."

Rendsburg, 14. Jan. (Alt. Mrk.) Gestern hat der Befehlshaber der dänischen Truppen im Kronwerk, v. Bülow, eine Unterredung mit dem hiesigen Platzkommandanten, dem sächsischen Oberst v. Bornsberg, in der Wohnung des Letzteren am Paradeplatz gehabt. Bülow hatte hin und zurück durch die Straßen der Stadt sächsische Eskorte. Der Zweck seines Kommens wird geheim gehalten.

Schleswig, 15. Jan. (Hamb. Nachr.) Wenn man in Rendsburg an der Weiche in der Nähe des Theaters eingestiegen ist und am Bahnhof ankommt, merkt man an den roth-weißen Kokarden der Beamten, den Soldaten, und namentlich an der Anwesenheit der dänischen Gendarmen in ihren langen blauen Mänteln, daß man nördlich der Eider gekommen ist. Fast auf der ganzen Fahrt nach Schleswig sahen wir rechts und links dänisches Militär Vorpostendienst und Felddienst üben. Vom Klosterkrug aus fuhren wir durch das bezeichnete Dannewerk, konnten rechts auch, nahe am Bustorfer Teich, südlich vom Margarethenwall, die neu angelegten Schanzen sehen. Sie sollen auf speziellen Wunsch Friedrich's VII. erbaut worden sein, der dadurch nur dem Rathe französischer Offiziere folgte, welche vor zwei Jahren der großen dänischen Königsrevue beiwohnten. Die Schlei wimmelt von Arbeitern, theils Taglöhner und Fischer, theils Soldaten, welche mit dem Aufeisen beschäftigt sind. Der betreffende Kanal soll eine Breite von 32 Fuß erhalten. Die Arbeit, welche der Frost jede Nacht vernichtet, kostet der dänischen Regierung täglich 2000 Bankthaler. Neulich sind wieder 56 Eisarbeiter von Flensburg eingetroffen. Jeder Arbeiter erhält einen Lohn von 2 Bankthalern täglich, und einen Verpflegungszuschuß von 64 Schillingen dänisch, was zusammen netto 2 Thlr. preußisch macht. Was den Tag vorher aufgeeist, hält am andern Tage wieder; die Schleswiger Jugend macht sich das Vergnügen, den Dänen Das zu beweisen, indem sie das frische glatte Eis mit ihren Schlittschuhen zuerst probirt. Schleswig selbst ist im wahrsten Sinne des Wortes von dänischem Militär überfluthet. Nur mit großer Mühe gelang es mir, in einem Gasthof ein Vorzimmer abgetreten zu erhalten. Auf der Stadt lagert eine dumpfe Atmosphäre. Zivilisten oder gar Damen auf der Straße zu sehen ist eine Seltenheit. Der Soldat ist hier der Herr, jedoch hört man nichts von Ausschreitungen der Soldaten; — ja, mir scheinen die Offiziere brüsker und übermüthiger zu sein, als die Gemeinen. Welch ein Unterschied zwischen hier und Holstein! Und doch bewahrt man sich hier noch guten Muth; die Hoffnung ist es, welche die Leute aufrichtet; möge sie die braven Schleswiger nicht täuschen. — Der Befehl, Schloß Gottorf ganz zu räumen, ist wieder zurückgenommen; nur ein Theil des stattlichen Gebäudes soll in Stand gesetzt werden. Den „tappern Landsoldaten" zu spielen, ist bis auf Weiteres dem Musikkorps untersagt; — auch ist es eine schamlose Unwahrheit der „Flensburger Zeitung", wenn sie in ihrer gestrigen Nummer behauptet, daß deutsche Bänkelsängerinnen und Sänger den Soldaten in vielen Lokalen das „Dengang jeg drog affted ꝛc." vorsingen. Ich habe eine Wanderung gestern Abend durch Schleswig gemacht. Soldatentrupps durchwogten die Straßen, sonst herrscht tiefe Stille.

Berlin, 16. Jan. Die offiziöse „Nordd. Allg. Ztg." schreibt:

Es wird von einigen Seiten wiederholt versucht, Differenzpunkte der Politik Oesterreichs und Preußens in der schleswig-holsteinischen Sache ausfindig zu machen; indessen wird durch jeden neuen Akt der Großmächte ihr volles Einverständniß nur bestätigt. Wir sind auch im Stande, die Nachricht der „Europe" zu dementiren, welche ein Auseinandergehen der beiden Mächte in Bezug auf die Präsidentenwahl in Holstein behauptet. Das französische Blatt will nämlich wissen, daß der Antrag der Bundeskommissarien, Hrn. Blome oder Scheel-Plessen zum Präsidenten der neuen holsteinischen Regierung zu ernennen, Widerspruch bei Preußen gefunden habe, indem dieses von dem Präsidium nicht bloß die beiden genannten Kandidaten, sondern auch ihre ganze Partei ausgeschlossen wissen wolle, während Oesterreich sich dem Vorschlag der Bundeskommissarien angeschlossen habe. Wie wir hören, gehen auch in dieser Beziehung beide Mächte Hand in Hand. Angesichts der Uebereinstimmung Preußens und Oesterreichs in Allem, was die schwebende Tagesfrage betrifft, hat man nicht verfehlt, von einer Garantie Venetiens durch die preußische Regierung u. dgl. das Publikum zu unterhalten. Auch dies ist eine leere Erfindung. Die Garantiefrage wegen Venetiens ist bei den Unterhandlungen zwischen Preußen und Oesterreich gar nicht zur Sprache gekommen.

Der Warnung Sachsens vor eigenmächtigem Eindringen in Holstein führt das Regierungsorgan folgende, sich selbst charakterisirende Anschauungsweise gegenüber:

Dieser hochkomischen Motivirung ist wohl kaum nöthig ernstlich entgegenzuhalten, daß sie auf der falschen Prämisse beruht, daß Preußen und Oesterreich nicht zum Bunde gehören. Da aber diese Prämisse falsch ist, so befindet sich Holstein, indem der Bund es besitzt, gleichzeitig in Besitz Preußens und Oesterreichs (!), und wenn diese als Großmächte zu Operationen in Schleswig oder Dänemark ihre Truppen durch ein in ihrem Mitbesitz befindliches Land marschiren lassen wollen, so liegt für sie ein Bedürfniß, geschweige denn eine Abhängigkeit von der Genehmigung des Bundes nach dessen föderativem Charakter überall nicht vor, so daß jeder faktische Wiederstand faktisch beseitigt werden dürfte.

Berlin, 17. Jan. Ueber die gestrige Sitzung des Abgeordnetenhauses (s. gestr. Bl.) theilen wir noch einiges Nähere mit. Auf der Tagesordnung stand der Bericht der Budgetkommission, die Feststellung des Staatshaushalts-Etats für 1864. Nach den Beschlüssen des Hauses würde sich der Etat in der Einnahme auf 141,271,695 Thlr. und in den Ausgaben auf 137,971,741 Thlr., und zwar auf 131,424,941 Thlr. an fortdauernden und auf 6,546,800 Thlr. an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben feststellen.

Abg. Dr. Jacoby ergreift diese Gelegenheit, um zu bemerken, daß er dem gegenwärtigen Ministerium, welches die Verfassung gebrochen, die Steuern verweigere, also überhaupt gar nichts bewillige.

Abg. Twesten tritt Dem mit der Bemerkung entgegen, daß es dazu noch nicht an der Zeit sei: das Verhalten des Ministeriums würde einen solchen Schritt des Hauses zwar unbedingt rechtfertigen, aber ein solcher Beschluß würde keinen Effekt haben, und darum dürfe das Haus ihn auch noch nicht fassen. Indessen die Zeit, wo ein solcher Beschluß auch den nöthigen Effekt haben werde, werde auch schon kommen und das Volk werde die Steuern dann einfach nicht mehr bezahlen. (Beifall.) Der englische Staatsmann Fox habe ausgeführt, daß der Gehorsam gegen eine Regierung, welche ohne das verfassungsmäßige Budget regiere, keine sittliche Pflicht mehr sei, und daß die Frage des Wiederstandes dann eben nur noch eine Frage der Klugheit sei. Werde die Verfassung von dem einen Theil gebrochen, so binde sie auch den andern Theil nicht mehr.

Abg. v. Blankenburg ist der Meinung, daß das Alles schließlich wieder auf eine Machtfrage hinauslaufen würde; wenn die Hohenzollern aber die Quitzows niedergeworfen, so dürfe man versichert sein, daß sie auch mit den Müller und Schulze der Zukunft fertig werden würden. (Gelächter.) Was das Budget betreffe, so würde er mit seinen Freunden nur für die volle Bewilligung des Regierungsbudgets stimmen können, was ihn also in die Nothwendigkeit versetze, gegen das Budget, wie dasselbe von diesem Hause beschlossen worden sei, stimmen zu müssen.

Abg. Waldeck: Der Vorredner wolle also der Regierung das Budget verweigern, nicht dieses Haus, welches vielmehr alles Nothwendige bewillige und nur sein Recht hinsichtlich der Armeereorganisation wahren wolle. Die Regierung wolle die Landwehr mit Füßen treten, mit dem brutalen Absolutismus sei es jedoch in Europa aus. — Präsident Grabow tadelt den gebrauchten Ausdruck „mit Füßen treten" als zu stark.

Abg. Schulze-Delitzsch warnt vor dem von dem Abg. Jacoby vorgeschlagenen Weg, der nur im Wunsch der Freunde der Regierung liegen würde: die Verantwortung für die budgetlose Regierung würde man dann auf die Schultern dieses Hauses wälzen. Auf die Bemerkung des Abg. v. Blankenburg in Betreff der Schulze und der Müller fühle er sich ganz besonders berufen, zu antworten. (Lachen.) Die Hohenzollern hätten allerdings die Quitzows niedergeworfen, jedoch lediglich zum Zweck der Herstellung gesetzlicher Zustände und zum Schutz der Bürger. Auf dieser That ruhe darum auch noch der Segen der Geschichte. Von den Quitzows schienen übrigens auch jetzt noch welche da zu sein, die sich aber in einer bessern Lage als die Vettern in der frühern Zeit befänden: sie ritten nicht mehr auf den Stegreif, sondern säßen in der Regierung. (Bravo!) Diese müßten niedergeworfen werden, damit Bürgerthum und Gesetz wieder Schutz fänden. In diesem Schutz liege die eigentliche Stärk der Hohenzollern. Oder seien die Völker etwa um der Regierungen willen da? Das werde man doch wohl nicht behaupten wollen, wie es denn auch nicht minder lächerlich sein würde, im 19. Jahrhundert alle Rechte lediglich auf die Krone zurückführen zu wollen.

Es folgen noch einige Bemerkungen mehr persönlicher Art, und das Budget wird dann, wie es aus den Beschlüssen des Hauses hervorgegangen, angenommen; nur die konservative Fraktion stimmt dagegen.

Die Anleihekommission hat der von den Abgg. Schulze-Delitzsch und v. Carlowitz beantragten Resolution folgende Fassung gegeben:

In Erwägung, daß 1) Preußen in Gemeinschaft mit Oesterreich am Bunde die Erklärung abgegeben hat, es werde trotz des Bundesbeschlusses vom 14. Januar die Besetzung Schleswigs als europäische Großmacht ausführen; 2) die Staatsregierung durch einen solchen Schritt Preußen vom Bunde in einem Augenblick thatsächlich trennt, wo die Mehrzahl der deutschen Regierungen das Recht und das Interesse Deutschlands zu wahren bestrebt ist; 3) die Staatsregierung, indem sie diese rein deutsche Sache als europäische behandelt, die Einmischung des Auslandes herbeizieht, und 4) die angedrohte Vergewaltigung den berechtigten Widerstand der übrigen deutschen Staaten und damit den Bürgerkrieg in Deutschland herausfordert, — legt das Abgeordnetenhaus gegen dies Vorgehen der Regierung feierlichst Verwahrung ein und erklärt, daß es demselben mit allen zu Gebot stehenden Mitteln entgegentreten wird.

◇ **Berlin,** 17. Jan. Se. Königl. Hoheit der Kronprinz, Kommandeur der 1. Gardeinfanterie-Division, übernimmt die Führung eines Reservekorps, welches neuern Anordnungen zufolge aus Gardetruppen gebildet wird. Gutem Vernehmen nach werden nämlich die vier jüngern Infanterieregimenter der Garde (das 3. und 4. Garderegiment z. F., sowie das 3. und 4. Gardegrenadier-Regiment) nebst dem 1. und dem 2. (neugebildeten) Gardedragoner-Regiment, sowie eine Abtheilung der Gardeartillerie-Brigade mobil gemacht, um den nach Holstein und Schleswig abrückenden Truppen der 6. und der 13. Division als Reserve zu dienen. Bekanntlich sind die genannten vier Gardeinfanterie-Regimenter seit kurzem in der Nähe von Berlin vereinigt. — Bei den in der Priegnitz konzentrirten Truppen der 6. Division hat der Weitermarsch nach Lübeck schon gestern seinen Anfang genommen. Die meisten dieser Truppen werden bis Hagenow mit der Eisenbahn befördert und gehen von dort zu Fuß weiter. Mehrere Abtheilungen sollen von Ludwigslust aus ihren Weg über Schwerin nehmen. Die bei Minden konzentrirten Truppen der 13. Division setzen sich von morgen an nach Harburg in Bewegung. Auch die nach Holstein und Schleswig bestimmten k. österreichischen Truppenkorps haben zum Theil ihren Marsch schon angetreten. Dieselben werden neuern Verabredungen gemäß meistens auf den schlesischen Eisenbahnen durch preußisches Gebiet nach der Gegend von Hamburg befördert. — Gestern Nachmittag um 5 Uhr kam ein Extrazug mit einer mobilen Batterie der 3. Artilleriebrigade von Potsdam hier an und fuhr gleich auf der Verbindungsbahn nach dem Hamburger Bahnhof, von wo ihre Weiterbeförderung nach Wittenberg erfolgte. Zwei Batterien derselben Brigade, welche vorgestern von Potsdam nach Nauen marschirten, sind von da noch an demselben Tage nach Wittenberge weiter befördert worden. Heute Nachmittag trafen zwei Munitionskolonnen der 3. Artilleriebrigade, welche gestern in Potsdam Quartier genommen hatten, von dort mit zwei Extrazügen hier in Berlin ein. Auch sie fuhren gleich auf der Verbindungsbahn nach dem Hamburger Bahnhof weiter und setzten alsbald ihre Fahrt nach Wittenberge fort. — Vorgestern verstarb in Potsdam der frühere Kriegsminister, Generallieutnant Graf v. Waldersee.

Berlin, 18. Jan. Die „Kreuzzeitung" vernimmt, Prinz Friedrich Karl verlasse mit dem Stabe nächsten Mittwoch Berlin. Sie hört ferner: der bisher noch nicht mobile Theil des 3. Armeekorps, die 5. Division, werde mobil gemacht; das Gardekorps und das 4. Armeekorps ziehen ihre Kriegsreserven ein; die Gardekorps-Artillerie und die halbe Artillerie des 4. Armeekorps haben Befehl zur Vorbereitung des Ausmarsches erhalten. Die Behauptung, daß das 6. Armeekorps mobilisirt werde, sei grundlos. Der König von Hannover habe erst auf dringende Vorstellungen seiner Minister den Durchmarsch preußischer Truppen durch hannoversches Gebiet gestattet.

Breslau, 18. Jan. (W. T.-B.) Die „Breslau. Ztg." meldet in ihrem Mittagsblatt: Nach neueren Dispositionen wird der Transport der österreichischen Truppen erst am 23. beginnen und sieben Tage dauern. Jeder Transport soll einen Tag in Breslau Quartier nehmen.

Graudenz, 13. Jan. Vier der verurtheilten Soldaten der frühern 12. Kompagnie 45. Infanterieregiments, deren Strafzeit Mitte Sommers abläuft, haben heute ihre Begnadigung erhalten.

Wien, 17. Jan. Die „Wien. Ztg." veröffentlicht heute zwei auf die schleswig-holsteinische Angelegenheit bezügliche diplomatische Aktenstücke. Das eine derselben ist die Weisung des bayrischen Ministers des Aeußern v. Schrenk an den bayrischen Gesandten in Wien vom 31. v. M., und ein Erlaß des Grafen Rechberg v. 10. d. an den Grafen Bloome in München.

Der Erlaß des Hrn. v. Schrenk spricht zunächst das Bedauern aus, daß es Bayern nicht gelungen ist, sich die Anschauungen der Kabinette von Wien und Berlin anzueignen, welche den Majoritätsbeschluß des Bundes vom 7. Dezember (einfache Exekution) zur Folge hatten. Die bayrische Note sagt hierüber:

Da der Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852 eben so wenig für den Bund, als für die königl. Regierung zu Recht besteht, so konnte nämlich unseres Erachtens nach dem Ableben des Königs Friedrich VII. von Dänemark das gegen diesen Souverän als Herzog von Holstein-Lauenburg eingeleitete Exekutionsverfahren nicht mehr fortgesetzt werden; dagegen mußte die durch das Bundesrecht begründete Besetzung dieser Herzogthümer zur Sicherung aller jener Rechte erfolgen, deren Wahrung dem Bunde unter den gegenwärtigen Verhältnissen obliegt.

Die bayrische Note weist hierauf entschieden den Vorwurf der identischen Noten Oesterreichs und Preußens zurück, „welcher darin zu liegen scheint, daß die königl. Regierung auf die Gefahren aufmerksam gemacht wird, welche sich für den Bund an ein übereiltes und einer einseitigen Tendenz folgendes Verfahren knüpfen können", und fährt dann also fort:

Auch wir (Bayern) verkennen nicht, daß die Wahrung der Rechte, welche dem Bund hier obliegt, bei der gegenwärtigen politischen Lage einen allgemeinen Krieg zur Folge haben kann. Die Verantwortung dafür, sowie die Schuld an der Gefährdung des Friedens, dessen Werth wir in keiner Weise unterschätzen, kann aber nicht diejenigen Regierungen treffen, welche durch den Schutz jener Rechte eine heilige Pflicht erfüllen. Dabei will es uns auch scheinen, daß das Bestreben der Erhaltung des Friedens, um den Preis der Verletzung des Rechts, doch keine Gewährschaft gegen den Ausbruch eines Krieges oder Europa bessere Bürgschaften des Friedens und der Ordnung bietet, als eine Politik, welche den Anforderungen des Rechts zu genügen bestrebt ist, und damit auch Gefahren ferne hält, welche sonst von Innen drohen und wohl keine geringere Beachtung verdienen, als die Kriegsgefahr, welche zudem um so weniger zu besorgen sein wird, je einiger Deutschland dem Ausland gegenübersteht. Nicht wohl erklärlich ist es uns, wie das Ansehen des Bundes darunter hätte leiden sollen, wenn Oesterreich und Preußen in der vorliegenden Angelegenheit überstimmt worden wären.

Es wäre dieses unseres Dafürhaltens nur dann der Fall gewesen, wenn dem gefaßten Bundesbeschluß keine Folge würde gegeben worden sein, während das Ansehen und die Bedeutung des Bundes gewiß nur gewinnen könnten, wenn die beiden deutschen Großmächte zum Vollzug eines ohne ihre Zustimmung gefaßten Beschlusses dennoch mitwirken oder aber doch demselben kein Hinderniß entgegenstellen würden.

Hierauf glaubten wir jedenfalls zählen zu dürfen; denn abgesehen davon, daß die durch die ältern Grundgesetze des Bundes begründeten Verpflichtungen denen des neueren Londoner Vertrages unzweifelhaft vorgehen, müssen uns die Verpflichtungen Oesterreichs und Preußens aus diesem Vertrage überhaupt mehr als zweifelhaft erscheinen, nachdem der Londoner Vertrag erst durch die noch fehlende Zustimmung näherer Erbberechtigter, sowie der betreffenden Landesvertretungen rechtliche Geltung erlangen konnte, und bei dem bewährten Rechtssinn der Kabinette von Wien und Berlin nimmermehr vorausgesetzt werden darf, daß sie durch den Abschluß dieses Vertrages wohlbegründete Rechte Dritter verletzen wollten oder den Vertrag jenes Mangels ungeachtet aufrecht zu erhalten gedächten. Nicht minder halten wir den Londoner Vertrag auch um deßwillen für diese beiden Mächte nicht mehr für bindend, weil die Bedingungen, auf welche deren Theilnahme an demselben sich stützt, von der andern Seite nicht erfüllt worden sind.

Es wird sodann in der bayrischen Note die Hoffnung ausgesprochen, „daß es den Regierungen Preußens und Oester-

reichs gefallen möge, im Interesse ihrer eigenen Stellung in Deutschland, sowie des Bundes und der bedrohten Rechte, den Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852 für sich nicht mehr als bindend anzuerkennen, und ihre Gesandten am Bundestage anzuweisen, in Gemäßheit des Bundesbeschlusses vom 23. d. M. auf die möglichst beschleunigte Erledigung der Frage der Erbfolge hinzuwirken, bezüglich welcher Bayern die Ansprüche des Erbprinzen Friedrich von Augustenburg für rechtlich begründet erachtet." Hr. v. Schrenk schließt mit dem Ausdrucke der Erwartung, daß es gelingen werde, „das kaiserl. Kabinet für die nationale Sache zu gewinnen".

Der Erlaß des Grafen Rechberg vom 10. Jan. beginnt mit der Erklärung, daß das österreichische Kabinet den gebotenen Anlaß gern ergreife, „um der k. bayrischen Regierung mit der freimüthigen Offenheit, an welche es ihr gegenüber gewohnt sei, seine Eindrücke mitzutheilen." Nach einer längeren Auseinandersetzung darüber, daß das Bundesrecht gar keine Bestimmung enthalte, welche die Okkupation zuläßt, und daß daher Oesterreich auch in einem Beschlusse auf Okkupation eine Ueberschreitung der Bundeskompetenz erblickt haben würde, sagt der österreichische Erlaß vom 10. d.:

Anknüpfend an diese Betrachtung fühlen wir uns in unserm Gewissen als deutsche Macht und als aufrichtiger Verbündeter Bayerns und der übrigen deutschen Staaten aufgefordert, uns über den an Oesterreich und Preußen erhobenen Anspruch, daß diese Mächte sich in Frankfurt überstimmen lassen sollten, klar und bestimmt gegen die kgl. bayrische Regierung auszusprechen. Die Bundesgesetze gewähren keinem Mitglied des Bundes ein Veto, und Se. Maj. der Kaiser hat erklärt, auch in einem reformirten Bund ein solches nicht begehren, sondern die verfassungsmäßigen Mehrheitsbeschlüsse, selbst in Fragen des Krieges und Friedens, anerkennen zu wollen. Unser allergnädigster Monarch ändert nichts an dieser Erklärung. Aber dieselbe setzt den Bund voraus, wie ihn die bestehenden Grundverträge konstituirt haben oder wie ihn die Reformvorschläge des Kaisers für die Zukunft konstituiren würden. Einen Bund dagegen, welcher ohne Rücksicht auf Gesetz und Verfassung nach politischer Konvenienz beliebige Beschlüsse faßt, konnte Se. Maj. der Kaiser nicht vor Augen haben. Niemand ist mehr als gerade die k. bayrische Regierung berufen, diesen Unterschied richtig zu würdigen. Wir können uns es nicht versagen, in dieser Hinsicht an sie eine Frage zu richten. Angenommen, daß in einer Angelegenheit, welche das Königreich Bayern anginge, der Bund seine Befugnisse überschritte, etwa in die verfassungsmäßige Unabhängigkeit Bayerns eingriffe, unter dem Druck einer aufgeregten öffentlichen Meinung von einem kompetenzwidrigen Beschlusse zum andern sich hinreißen ließe, — würde dann die k. bayrische Regierung sich für verpflichtet halten, diese Beschlüsse anzuerkennen, sich ohne Widerrede majorisiren zu lassen? Die königl. Regierung wird diese Frage ohne Zweifel verneinen, wie sie sie stets verneint hat, — sie wird aber eben deßhalb sich auch eingestehen müssen, daß das Majorisirungsrecht des Bundes seine gesetzlichen Grenzen habe, und daß der Bund diese Grenzen namentlich dann mit einiger Vorsicht werde einhalten müssen, wenn es sich darum handelt, Oesterreich und Preußen zu überstimmen und diese Mächte in Widerspruch mit Verbindlichkeiten zu setzen, in welche sie sich als Mitglieder der europäischen Völkerfamilie eingelassen haben.

Das kaiserl. Kabinet glaubt sich der Pflicht, diese Wahrheiten rechtzeitig und mit Festigkeit auszusprechen, um so weniger entziehen zu dürfen, als es die Gefahr, daß eine Mehrheit am Bunde zu Beschlüssen übergehen könnte, die in der Bundesverfassung ihre Rechtfertigung nicht fänden, ja den grundgesetzlichen Charakter des Bundes verläugnen würden, seit den gleichlautenden Noten Oesterreichs und Preußens vom 5. Dezbr. nicht verschwunden, sondern noch erhöht sieht. Es ist dies in einer doppelten Beziehung der Fall, in Beziehung auf die Behandlung der Erbfolge-Frage nämlich, und auf die Eventualität einer militärischen Besetzung des Herzogthums Schleswig.

Der Deutsche Bund steht, was den erstern Punkt betrifft, dem Londoner Vertrag vollkommen frei gegenüber, er ist nicht durch diesen Vertrag gebunden und in unsern Augen ist nichts überflüssiger, als daß er sich diese Freiheit erst ausdrücklich wahre. Niemand verlangt vom Bunde, daß er dem Londoner Vertrag beitrete; Niemand verkennt, daß der Bund in der Erbfolge-Frage ganz so selbständig zu handeln habe, als ob dieser Vertrag niemals geschlossen worden wäre. Oesterreich und Preußen, obwohl individuell an demselben festhaltend, haben nicht gezögert, dies anzuerkennen. Nicht am Bunde ist es also, diese Mächte an ihre Bundespflicht zu erinnern, wohl aber können und müssen diese Mächte vom Bund verlangen, daß er in der Erbfolge-Frage nicht nach Willkür und um politischer Vortheile willen, sondern nach Recht, Gesetz und Verfassung, namentlich also nicht ohne Beachtung der Schranken seiner Kompetenz verfahre. König Christian IX. hat den Thron nicht kraft des Londoner Vertrags, sondern kraft des von seinem Vorfahren in der Regierung, dem König Friedrich VII., in seiner Eigenschaft als Herzog von Holstein und deutscher Bundesfürst eben so sehr wie in seiner Eigenschaft als König von Dänemark erlassenen und von den deutschen wie von den dänischen Ministern kontrasignirten Thronfolge-Gesetzes vom 31. Juli 1853 bestiegen.

Der Bund hat gegen dieses Gesetz niemals protestirt, er hat sogar ausdrücklich durch seinen Beschluß vom 29. Juli 1852, also zu einer Zeit, wo der Londoner Vertrag bereits geschlossen war, die königl. dänische Bekanntmachung vom 28. Jan. desselben Jahres genehmigt, worin die Absicht im voraus verkündigt war, mit dem Beistand der Großmächte die Erhaltung der dänischen Monarchie in ihrem seitherigen Bestand sicherzustellen. Es kann dies den Bund zwar unstreitig nicht hindern, auch jetzt noch seine verfassungsmäßige Autorität gegenüber jenem Thronfolge-Gesetz, so weit es sich auf Holstein und Lauenburg bezieht, geltend zu machen, und berechtigten Reklamationen gegen dasselbe Folge zu verschaffen. Aber jene Autorität erstreckt sich nicht weiter, als sie auch gegenüber einer von dem Souverän irgend eines andern Bundeslandes errichteten neuen Successionsordnung sich erstrecken würde, und diese Reklamationen können nicht anders als in den Formen eines geordneten Verfahrens und nach regelmäßigem Gehör aller Betheiligten erledigt werden. Dies ist nach unserer Ueberzeugung in rechtlicher Hinsicht das Verhältniß des Bundes zur Erbfolge-Frage, deren politische Tragweite wir an dieser Stelle nicht erörtern wollen.

Nichts bedauern wir endlich ernstlicher, als daß man in Frankfurt dem Antrage Oesterreichs und Preußens durch militärische Besetzung Schleswigs die Inkorporation dieses Landes in Dänemark zu verhindern und dadurch rechtzeitig ein sicheres Pfand für die Wahrung der Rechte Deutschlands zu ergreifen, theils ein zweifelndes Zögern, theils einen andern Antrag entgegenstellen zu wollen scheint, den wir nicht mehr als übereinstimmend mit den Grundgesetzen des Deutschen Bundes anzuerkennen vermöchten. Der Vorschlag Oesterreichs und Preußens geht bis an die äußerste Grenze Dessen, was mit dem defensiven Charakter der Bundesinstitution vereinbar ist. Der Vorschlag der großh. hessischen Regierung dagegen überschreitet diese Grenze. Der Art. 2 der Bundesakte, die Art. 35 und 37 der Wien. Schlußakte erlauben nicht, daß der Bund ein nichtdeutsches Land aus dem Grunde militärisch besetze, weil ein Fürst, der als Bundesfürst noch nicht einmal anerkannt ist, möglicher Weise künftig den Bund um Vertretung seiner Ansprüche auf dieses Land angehen könnte. Als Se. Maj. der Kaiser vorschlugen, das Kriegsrecht des Bundes auf die Fälle auszudehnen, in welchen das europäische Gleichgewicht bedroht wäre, erklärten die Mitfürsten Sr. Majestät sich gegen diesen Vorschlag, weil derselbe geeignet sei, den Bund in politische Verwicklungen hineinzuziehen. Und doch ist der Zweck der Erhaltung des Gleichgewichts ein Zweck der Sicherheit und der Vertheidigung.

Jetzt aber soll der Bund berechtigt sein, ohne Weiteres offensiv vorzugehen, um einem Prätendenten die Erbfolge in einem nicht zum Bunde gehörenden Lande zu sichern! Und man schwankt in Frankfurt zwischen einer auf dem Standpunkte der Bundesverfassung in so hohem Grade gewagt erscheinenden Maßregel und dem Antrage, welchen die beiden mächtigsten Bundesglieder gestellt haben, um sich ihren Bundesgenossen zu nähern, um den Boden für eine gemeinsame Aktion Deutschlands rasch wieder zu gewinnen, um dafür zu sorgen, daß Deutschland in die bevorstehenden europäischen Verhandlungen stark und mit jedem möglichen thatsächlichen Vortheil der Stellung eintrete! Wäre jener österreichisch-preußische Antrag mit demselben Eifer, den man für andere Programme zeigt, angenommen worden, so wären unsere Truppen schon auf dem Marsche nach der Eider. Oder will man sich etwa mit der thatsächlichen, wenngleich bundesbeschlußwidrigen Okkupation Holsteins begnügen? Will man den Prinzen Friedrich, während seine Sache noch anhängig ist, und sein Erscheinen in Holstein Oesterreichs und Preußens Verhalten in zweideutiges Licht stellt, unter dem Schutze der Bundestruppen seine künftige Regierung organisiren lassen, auf die Gefahr hin, daß Europa, wenn es seine Berathungen eröffnet, Holstein im Besitze Deutschlands, Schleswig im Besitze Dänemarks finde? Oesterreich und Preußen können die Verantwortlichkeit weder für eine solche Enthaltung, noch für eine verdeckte Eroberung Schleswigs übernehmen, und da sie in ihrer eigenen freien Aktion als Großmächte das vollkommen ausreichende Mittel besitzen, die Rechte Deutschlands in dieser Sache, die vor Allem auch ihre eigenen sind, zur Geltung zu bringen, so wird ihnen, wie wir fast schon besorgen müssen, zuletzt keine Wahl bleiben, als an die Stelle von Bundesbeschlüssen, die auf sich warten lassen, oder die keinen verfassungsmäßigen Charakter an sich tragen, ihr eigenes unabhängiges Handeln zu setzen.

So lange als möglich werden wir indessen an der Hoffnung festhalten, daß unsere Sprache, welche, weil ernst und freimüthig, darum nicht weniger freundschaftlich gemeint ist, noch zu rechter Zeit bei unseren Verbündeten Gehör finden und sie bewegen werde, die Dinge in Deutschland nicht zum Bruche zu treiben, zunächst aber ohne ferneres Zögern den österreichisch-preußischen Antrag vom 28. Dez. zum Beschlusse zu erheben. Wir hoffen dies vor Allem von dem Münchener Kabinet, dessen Weisheit und Besonnenheit sich in so vielen früheren Verwicklungen bewährt hat, und dessen Einfluß hinreichen würde, um auch unsere übrigen Bundesgenossen zum Wiederanschluß an Oesterreich und Preußen zu bestimmen, und die entstandene Gefahr einer Sprengung der Solidarität Deutschlands in der schwebenden Frage zu beseitigen. Wir wollen nicht schließen, ohne die Ueberzeugung auszudrücken, daß diese Frage ihre Lösung entweder mit Ehre und Gewinn, oder mit Schmach und Verlust für Deutschland finden wird, je nachdem Deutschland die Grenzen der Gesetzlichkeit einhalten wird oder nicht.

Wien, 18. Jan. Die „General-Korresp." sagt über den bekannten Artikel des „Dresden. Journ.":

Durch die Verschiedenheit der Ansichten läßt es sich nicht rechtfertigen, wenn im „Dresd. J." von einer Täuschung gesprochen wird, welche durch die Zusagen der deutschen Großstaaten herbeigeführt worden sei. Den damit Beschuldigten trifft der Vorwurf keinesfalls; diesen Boden zu betreten, sollte übrigens gerade das Organ einer Regierung Anstand nehmen, die es, da sie noch konnte, nicht verhinderte, daß die durch Bundesvotum beschlossene Exekution dazu benützt wurde, die vorbehaltene Successionsfrage faktisch zur Lösung zu bringen.

Spanien.

Madrid, 16. Jan. Nachdem die Kammer in der Verfassungsreform-Frage gegen das Ministerium gestimmt, gab dieses seine Demission, welche von der Königin angenommen ist.

Portugal.

Lissabon, 17. Jan. Es ist eine Ministerkrisis ausgebrochen. Hr. Bitsos ersetzt den Kriegsminister. Die Minister des Innern und der öffentlichen Arbeiten haben ihre Demission gegeben. — Die englische Kanalflotte ist hier angelangt.

Amerika.

Neu-York, 5. Jan. (Per „Asia".) Die Unionstruppen haben Indianola in Texas erobert. Sämmtliche texanische Sklaven werden der Sicherheit wegen fünfzig Meilen landeinwärts geschafft. Die Unionstruppen haben Andrews nebst dessen Salinen, im Werthe von 3 Millionen, zerstört. Die Neu-Yorker Polizei hat eine Banknoten-Presse nebst 7 Millionen fertiger Noten der Konföderirten entdeckt. Die Kälte ist heftig; der Mississippi ist zugefroren.

Nach Berichten aus Japan, 1. Dez., bewacht die europäische Flotte fortwährend das Fort von Kanagawa. Die Franzosen befestigen die umliegenden Höhen. Der Bürgerkrieg dauert fort. Eine Ausgleichung Europa's mit dem Taikun wird erwartet.

Aus Mexiko, vom 20. Dez., wird geschrieben, daß Doblado zu den Franzosen übergetreten ist.

Baden.

§* Pforzheim, 18. Jan. Seit längerer Zeit haben wir hier eine andauernde Temperatur von 12 bis 13° R. unter Null. Unsere Flüsse sind ganz zugefroren, und freute sich anfänglich nicht nur die schlittschuhlaufende Jugend über die spiegelblanke Fläche, sowie nicht minder auch die Besitzer von Eiskellern, denen doch wieder einmal erwünschter, schöner Stoff in Fülle zu Gebot stand, so regt sich nun auf der andern Seite aber auch die Besorgniß, daß ein „Eisgang", wie solche hier schon so oft großen Schaden gebracht hatten, uns bei eintretendem Thauwetter eine unangenehme Ueberraschung bringen könnte. Doch hoffen wir das Beste. Dieses strenge Winterregiment hat hier alle Quellen, auch die, welche sonst Stoff zu interessanten Mittheilungen lieferten, versiegen gemacht. Selbst die kürzlich vorgenommenen Ergänzungswahlen für den großen Bürgerausschuß vermochten nicht — obgleich es die ansehnlichere Hälfte der Bürgerschaft, gewitzigt durch bei den letzten Wahlmännerwahlen erlittene Niederlagen, für nöthig fand, größere Regsamkeit als bisher zu zeigen, — das durchaus friedliche Zusammenleben der Einwohnerschaft unserer guten Stadt zu stören. Und sogar das, übrigens niemals feindselige, politische Parteileben ist zurückgetreten, und hat der Hingabe für die große nationale Frage, die unser deutsches Vaterland eben bewegt, Platz gemacht.

♀ Baden, 17. Jan. Wir haben schon mehrfach in diesen Blättern Anlaß gehabt, des Bergingenieurs Henoch und seiner Leistungen als glücklichen Quellenfinders zu erwähnen. Kürzlich hat derselbe dahier eine überraschende Probe seines Talents abgelegt. Von der hiesigen Aktien-Wasserleitungs-Gesellschaft beauftragt, seine Erfahrungen in ihrem Interesse zur Anwendung zu bringen und das ihr zur Disposition stehende, aber weitaus unzureichende Wasserquantum durch Aufdeckung neuer Quellen entsprechend zu vermehren, unternahm Henoch sogleich die nöthigen Vorarbeiten; er wußte nach kurzer Zeit und in richtigem Ueberblick im nahen Thale an Oberbeuern eine Stelle in der Nähe des Oosbaches, und zwar da, wo auf dessen linkem Ufer eine flache, muldenförmige Einsenkung zwischen den Vorhügeln des Gebirgs in das Hauptthal einmündet, als eine solche zu bezeichnen, an welcher das benöthigte Wasserquantum erschürft werden könnte. Er stellte an dieser Stelle die Gewinnung von täglich 10,000 Ohm Wasser in sichere Aussicht, ja von täglich 15,000 Ohm, sofern nicht bei letzterer Zahl die Tiefe des Quellenniveau's der Leitung allzu große Schwierigkeiten bereiten würde. Es wurde alsbald Hand an's Werk gelegt und mit den Erdarbeiten begonnen, die hauptsächlich in dem Niedertreiben eines Stollens bis zur entsprechenden Tiefe bestanden. Groß waren die Hindernisse, die sich den Arbeiten entgegenstellten, zahlreich die unvorgesehenen Zwischenfälle, die dem Unternehmen hemmend in den Weg traten und die Erreichung eines günstigen Resultats verzögerten, so daß schon da und dort Zweifel an der glücklichen Durchführung des Unternehmens aufzusteigen begannen. Allein in den letzten Tagen wurde der Spiegel des unterirdischen Gebirgsabflusses in beträchtlicher Tiefe erreicht und ein treffliches Trinkwasser von ungewöhnlicher Reinheit und einer Temperatur von $7\frac{1}{2}$° R. aufgedeckt. Das Erträgniß an Wasser stellt sich vorerst auf 7- bis 8000 Ohm in 24 Stunden heraus, eine Wassermenge, mehr als doppelt hinreichend, das ganze Bedürfniß der Stadt Baden zu decken; und es wird dies noch in weit höherem Maße der Fall sein, wenn erst der zweite Saugstollen, der gegenwärtig niedergetrieben wird, vollendet ist, wo sich dann das erzielte Wasserquantum auf mindestens 10,000 Ohm erhöht haben wird.

Freiburg, 18. Jan. Die Bewegung für Schleswig-Holstein hat auch in unserer Stadt und Umgegend einen zwar ruhigen, aber stetigen Verlauf genommen. Die Sammlungen haben befriedigende Resultate ergeben und die Erhebung der Monatsbeiträge wird eine nicht ganz unbedeutende regelmäßige Beisteuer liefern. Die Vorlesungen der Professoren, deren Ertrag ebenfalls für Schleswig-Holstein bestimmt ist, haben begonnen und erfreuliche Theilnahme gefunden. Professor Lezer, der neu berufene Germanist, hielt einen sehr anziehenden Vortrag über die Weihnachtsfeier bei den germanischen und stammverwandten Völkern, und Professor v. Mangoldt sprach mit großem Beifall über die Mode. Auch die von patriotischen Frauen angeregte Lotterie scheint erfreulichen Anklang zu finden; wie wir hören, sind schon viele Loose abgesetzt und zahlreiche, schöne Gewinnste eingeschickt worden. Was auf solche Weise zusammenkommt, ist, so gut auch die Absicht der Geber und Veranstalter ist, naturgemäß nicht so viel, um damit große politische Zwecke wesentlich zu fördern. Darum sollte es uns sehr freuen, wenn sich das Gerücht bewahrheitet, daß unser Gemeinderath, dem Beispiel des Mannheimer folgend, sich mit einer größern Summe an der schleswig-holsteinischen Anleihe betheiligen will. Das volle Verständniß der Frage, das naturgemäß die erste Bedingung opferwilligen Handelns ist, zu fördern, hat der hiesige Ausschuß ein Flugblatt in 30,000 Exemplaren drucken und allen Ausschüssen des Landes zur Verbreitung zustellen lassen. Der Reinertrag desselben, das einen Groschen kostet und dessen Verkauf von Haus zu Haus das Ministerium gestattet hat, ist ebenfalls für Schleswig-Holstein bestimmt.

♀ Staufen, 18. Jan. Gestern gab der hiesige Arbeiterfortbildungs-Verein eine äußerst zahlreich besuchte Vorstellung mit Gesang und Vorträgen zum Besten von Schleswig-Holstein. Heute kamen die Einberufungsordres für die Mannschaft im Bezirk dahier an, die zu der freudig begrüßten Mobilmachung des badischen Kontingents in ihre Garnisonen einzurücken hat. Der Befehl lautet dahin, daß nach Empfang der Ordre sogleich abzureisen sei.

Vermischte Nachrichten.

— In Hannover hat ein Beamter des auswärtigen Ministeriums und Verwandter des Grafen Platen, C. v. Malortie, eine der schleswig-holsteinischen Sache günstige Schrift erscheinen lassen. Man hält es überhaupt für ziemlich ausgemacht, daß Hannover für die Anerkennung des Herzogs Friedrich stimmen wird.

— Breslau, 15. Jan. Hier ist Leon Krolikowski, früher Oberingenieur der Warschau-Koniner Eisenbahn und, wie behauptet wird, längere Zeit Chef der Warschauer Nationalregierung (?), verhaftet worden.

— Die Auswanderung der Tscherkessen nach der Türkei nimmt so zu, daß in Konstantinopel 15,000 Bergbewohner erwartet werden und nach Nachrichten russischer Blätter aus Suchumkale 60,000 bereit sind nach der Türkei überzusiedeln.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

18. Jan.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	28"2,35'''	— 10,0	N.O.	rein	heiter, kalt
Mittags 2 „	„ 2,22'''	— 3,0	„	„	„ „
Nachts 9 „	„ 2,73'''	— 6,0	„	„	„ „

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 21. Jan. 1. Quartal. 12. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Male wiederholt: **Feenhände;** Lustspiel in 5 Akten, nach Scribe von Th. Gaßmann.

Theater in Baden.

Mittwoch 20. Jan. **Sammelwuth;** Schauspiel in 3 Akten, von Roderich Benedix.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Z.d.581. Baden. Wir erfüllen die traurige Pflicht, entfernten Freunden und Bekannten mitzutheilen, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, unsern unvergeßlichen Vater, Groß- und Schwiegervater, Alt-Blumenwirth und Waisenrichter Alois Hoffmann, in seinem 66. Lebensjahre nach kurzem Krankenlager ins bessere Jenseits abzurufen. Wer den Verblichenen gekannt, wird unsern Schmerz bemessen können, und bitten um stille Theilnahme,

Baden, den 19. Januar 1864,

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Z.d.554. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mit dem 18. l. Mts. in der Waarenklassifikation für den direkten badisch-württembergischen Güterverkehr Aenderungen in der Weise eintreten werden, daß weitere Güter in die Wagenladungsklassen aufgenommen sind. Das Nähere hierwegen kann bei den diesseitigen Güterexpeditionen erhoben werden.

Karlsruhe, den 16. Januar 1864.

Direktion der großh. Verkehrsanstalten.

Zimmer.

Schneider.

Carl Jacobi's Unterrichts-Briefe
(vielfach nachgeahmt!)
zur grundlichen, schnellen und leichten Erlernung
der franz., engl. u. ital. Sprache
ohne Lehrer, Vorkenntnisse und Bücher,
werden monatlich zweimal nach allen Orten franco expedirt. Honorar pro Cursus 5 Thaler (gleich 5 Sgr. pro Woche), auf Wunsch zahlbar in Raten à 1 Thlr. — Prospekte auf frankirte Bestellung gratis und franco.
Adresse: **Robert Nikutowski in Berlin,**
Besitzer der Expedition der Jacobischen Unterrichts-Briefe.
Z.d.585.

Z.d.582. Mannheim.

Für Mazenbäcker.

Eiserne **Mazenschießer**, sehr leicht und höchst praktisch, bei

Anton Aberle, Fabrikant,
Mannheim.

Z.d.481. **Stuttgart.**

Das Tuchgeschäft
von
Spiegelthal & Levy

befindet sich Eberhardtstraße Nr. 51.

Z.d.453. **Lörrach. Geübte Posamenter und Winderinnen finden sofort dauernde Beschäftigung bei sehr gutem Lohne bei Bischoff und Söhne in Lörrach.**

Z.c.704. Karlsruhe.

Nach Newyork

jede Woche **zweimal** per Dampfboot zu sehr billigen Preisen.

Rabus & Stoll in Mannheim.
Franz Perrin Sohn in Karlsruhe.

Z.d.584. Karlsruhe.

Carl Arleth,
Großherzoglicher Hoflieferant,
empfiehlt
Frisches **franz. Geflügel**, als: schöne große **Chapons** und **Poulardes de Bresse, Perdreaux rouges** ꝛc., sowie:
frische **franz. Turbots** und **Solles, Merlans, Cabeljau, Schellfische, Laberdan, Homards, franz.** und **engl. Austern**, echten **Astracan-** u. **Elb-Caviar, Bückinge** zum Rohessen u. Braten ꝛc.

Z.d.556. Kandern.

Verkaufs-Anerbieten.

Von dem vormaligen großh. bad. Hüttenwerk Oberweiler bei Badenweiler werden noch folgende Realitäten im Steigerungswege dem Verkaufe ausgesetzt:

I. Eine zweistöckige Arbeiterwohnung mit Oekonomiegebäude; Flächenraum 31° 24′.

II. Der Sammelweiher, theilweise mit Quadern eingefaßt; Maßgehalt 2 Morgen 297 Ruthen 66 Fuß.
(Auf diesem Weiher ruht das Recht, an Sonn- und Feiertagen das Wasser aus der Klemmbach in denselben leiten zu dürfen.)

III. Das Großschmiedegebäude sammt Wasch- und Backhaus, 2 Remisen am Kanal, sämmtliches ärar. Terrain bis zum Wege nach Britzingen, nebst Wasserleitung und Wasserkraft, letztere berechnet zu 12,9 Pferdekräften ohne und bis 32,4 mit Benutzung des Wassers aus dem Sammelweiher; Flächenraum 234° 5′, Gefälle 20′.

IV. Der Kohlscheuern-Complex, bestehend in 3 abgesonderten Gebäuden, mit einem Flächenraum von 161° 86′.

V. Die Krautgärten, s. g. Laborantengärten, im Maßgehalt von 186° 44′.

Sämmtliche Verkaufsobjekte liegen an der neu ausgeführten Verbindungsstraße von Oberweiler nach Badenweiler.

Nähere Auskunft ertheilt die Hüttenverwaltung Kandern.

Die Steigerung selbst findet statt am 22. Februar 1864, Vormittags 10 Uhr, im Geschäftszimmer der großh. Bezirksforstei Müllheim zu Oberweiler.

Die Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Bürgermeister Eßbich in Oberweiler wird auf Begehren die zum Verkauf kommenden Realitäten vorzeigen.

Kandern, am 15. Januar 1864.

Großh. bad. Hüttenverwaltung.

Z.c.610. Berlin.

R. F. Daubitz'scher Kräuter-Liqueur,

(erfunden und nur allein bereitet von dem approb. Apotheker I. Kl. R. F. Daubitz in Berlin)
als bewährtes Getränk bei schwacher Verdauung, Verschleimung, Hämorrhoidal-Beschwerden u. s. w. von medizinischen Autoritäten empfohlen und durch Tausende von Attesten allseitig anerkannt,
ist nur allein ächt zu haben bei dem Erfinder desselben, und in der autorisirten Niederlage in **Karlsruhe** bei **J. Küst**, Langestraße Nr. 44, und bei **Ferd. Schneider**, Amalienstraße Nr. 29, sowie in allen Städten des Großherzogthums.

Resultate und Beweise.

Pokraken, bei Tilsit, den 27. Mai 1863. Geehrtester Herr Daubitz! Nachdem ich eine Flasche Ihres vortrefflichen Kräuter-Liqueurs geleert und dessen Wirkung **in sehr erfreulicher Weise an meinem leidenden Magen empfunden**, bitte ich Sie, mir doch gegen Postvorschuß drei große Flaschen Ihres so werthvollen Liqueurs übersenden zu wollen. In der frohen Hoffnung lebend, meine Bitte baldigst in Erfüllung gehen zu sehen sehen, verbleibe ich Ihr dankbarer **Spangehl**, Gutsbesitzer.

Z.d.487. Mannheim.

Ruhrkohlen-Handlung
von
August & Emil Nieten in Mannheim

empfiehlt
Fettschrodt (Ofenbrand), **Maschinenkohlen** und **Schmiedekohlen** in vorzüglichster Qualität zu billigsten Preisen, bei Abnahme von wenigstens 100 Zentnern.

Z.d.579. Reichenbach.

Liegenschaften-Versteigerung.

Auf Antrag der Erben des verstorbenen hiesigen Bürgers und Bierbrauers Lorenz Moser werden die denselben zugehörigen, unten beschriebenen Liegenschaften am

Mittwoch den 3. Februar d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

im Gasthause zum Schwanen dahier öffentlich für ein Eigenthum versteigert:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit besonders stehendem Brauhaus, Scheuer und Stallung mit circa 1 Sester Garten an der Landstraße dahier, neben Georg Rappenecker und Straße. Anschlag . . . . . 4400 fl.
2) Circa 14 Morgen Wald in der Langeck, neben Jakob Leser und Josef Pfaff. Anschlag . . . . . 1500 fl.
3) 1/4 Sester Acker in der Lindengewann, neben Stefan Himmelsbach und Bapt. Schmalz. Anschlag . . . . . 40 fl.
4) 1/2 Sester Acker (Hopfenfeld) in der Heubühlgewann. Anschlag . . . 100 fl.
5) 1 1/2 Viertel Acker in der Hexengewann. Anschlag . . . . . 250 fl.

Zus. 6290 fl.

Reichenbach, den 14. Januar 1864.

Bürgermeisteramt.

Schrempp.

Z.c.330. Baden.

Fahrniß-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden am

Mittwoch den 27. d. M.,
Morgens 9 Uhr anfangend,

auf dem Rathhause dahier folgende Fahrnisse gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, als:

4 Glaskasten,
2 Chiffoniers,
3 Kommoden,
1 Kanapee,
1 tannenes Comptoir,
1 goldene Damenuhr,
12 Oelgemälde (Geflügel vorstellend),
Bettes und Weißzeug,
Manns- und Frauenkleider und Hemden,
Vorhänge, Couverten ꝛc.;

am Freitag den 29. d. M.,
Morgens 9 Uhr anfangend:

230 Photographierahmen,
70 Photographiebücher,
190 Schwefelformen,
mehrere Spiegel und Spiegelgläser,
Reisespiegel,
circa 180 ovale Goldrahmen,
Bilder in Goldrahmen,
Goldleisten,
4 größere Kruzifixe
2 Muttergottes in Gyps,
1 große Parthie Kopfkränze, Staubfäden, Rosen, Laubwerk ꝛc.

Baden, den 15. Januar 1864.

Der Gerichtsvollzieher:

Schäfer.

Z.c.338. Nr. 334. Karlsruhe.

Staatspapiere-Versteigerungs-Zurücknahme.

Die auf nächsten Freitag den 22. d. M. in das Geschäftslokale des großh. Notars Beck, Langestraße Nr. 193 dahier, anberaumte Staatspapiere-Versteigerung findet nicht statt.

Karlsruhe, den 19. Januar 1864.

Großh. bad. Stadtamtsrevisorat.

G. Gerhard.

vdt. Holz.

Z.d.561. Nr. 21. Friedrichsthal. (Holzversteigerung.) Aus großh. Hardtwald werden versteigert,

Freitag den 22. d. M.,
aus Abth. Taubensuhl und Lachensuhl:

3525 Stück forlene Hopfenstangen,
600 „ gemischte Wellen,
8025 „ forlene „
15 Loos Schlagraum;

Samstag den 23. d. M.,
aus Abth. Weinsuhl und Speckerbuchen:

3900 Stück buchene Wellen,
925 „ gemischte „
2350 „ forlene „

Montag den 25. d. M.,
aus Abth. Kastanienacker:

9450 Stück forlene Wellen.

Die Zusammenkunft ist am 22. auf der Friedrichsthaler Allee am Blankenloch-Linkenheimer Weg; am 23. am Friedrichsthaler Alleethor; am 25. auf der Grabener Allee am Friedrichsthal-Linkenheimer Weg, an jedem Tag früh 9 Uhr.

Friedrichsthal, den 16. Januar 1864.

Großh. bad. Bezirksforstei.

von Merhart.

Z.c.398. Verona.

Convocationen der Gläubiger nachbenannter Verstorbenen.

Von dem k. k. Feldzeugmeister Ludwig v. Benedek 28. Linien-Infanterieregiments-Gericht in Verona werden durch Edikt vom 5. November 1863, Nr. 318 und 389, Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft der beiden, in der Bundesfestung Rastatt im ledigen Stande verstorbenen, diesseitigen Offiziere: Herrn Leutnant Georg Kovacsy, gestorben den 8. Mai 1863, mit Hinterlassung eines schriftlichen Testaments; und Herrn Oberleutnant Gabriel Metikos, gestorben den 7. September 1863, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung — eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gericht am 5. Mai 1864, Vormittags 9 Uhr, zur Anmeldung und Darthuung ihrer Ansprüche zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls ihnen an die vorerwähnten Verlassenschaften, wenn selbe durch die Bezahlung der angemeldeten Forderung erschöpft wurden, kein weiterer Anspruch zusteht, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Verona, den 5. November 1863.

Belohlawek, Hptm.-Auditor.

Z.c.328. Nr. 1092. Freiburg. (Aufforderung.) Joseph Roth von Neuershausen, der vor längerer Zeit nach Amerika gereist ist, und von welchem seit mindestens 10 Jahren keine Nachricht eingelangt ist, wird aufgefordert,

binnen Jahresfrist

über sein Leben und seinen Aufenthalt Mittheilung hieher zu machen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz überwiesen werden würde.

Freiburg, den 13. Januar 1864.

Großh. bad. Landamt.

Hippmann.

Z.c.325. Nr. 431. Karlsruhe. (Vorladung.) In Sachen der Ehefrau des Johann Friedrich Weber von Mühlburg, Luise, geborne Stolz, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Ehescheidung betreffend, reichte die Klägerin dahier eine Klage folgenden Inhalts ein: Sie habe sich am 1. Juni 1843 mit Johann Friedrich Weber von Mühlburg verheirathet. Im Jahr 1847 habe sie ihr Ehemann heimlich verlassen, sich nach Amerika begeben, und ohne Wissen und Genehmigung der Klägerin sich im Jahr 1849 mit Katharina Bogt wieder verehelicht. Zum Beweise hiefür berief sich Klägerin auf einen von ihr vorgelegten Heirathschein, sowie auf Prediger Mann, Adam Rees und Georg Pfister von Philadelphia, und bittet die Klägerin um Scheidung ihrer Ehe mit dem Beklagten, unter Verfällung desselben in die Kosten des Verfahrens. Beschluß. Die Klägerin und der Beklagte werden zum Versöhnungsversuch auf

Dienstag den 15. März, früh 10 Uhr,

anher vorgeladen.

Karlsruhe, den 14. Januar 1864.

Großh. bad. Landamtsgericht.

Nebenius.

Z.c.336. Nr. 387. Eppingen. (Schuldenliquidation.) Sebastian Weirel's Wittwe von Eppingen will mit ihren Kindern, Martin, Katharina, Regina und Elisabetha, nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an dieselben sind am

Mittwoch den 27. d. M., Vorm. 8 Uhr,

dahier anzumelden.

Eppingen, den 12. Januar 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.

Lang.

vdt. Kepner.

Z.c.337. Nr. 388. Eppingen. (Schuldenliquidation.) Konrad Brenkmann's Wittwe, Georg Heinrich Brenkmann und Konrad Brenkmann von Eppingen wollen nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an dieselben sind am

Mittwoch den 27. d. M., Vorm. 8 Uhr,

dahier anzumelden.

Eppingen, den 12. Januar 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.

Lang.

vdt. Kepner.

Z.c.331. Nr. 123. Gernsbach. (Erbvorladung.) Durch den Tod der ledigen Anna Herm von Michelbach ist deren Stiefbruder Berthold Herm von dort zur Erbschaft berufen.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe zur Erbtheilung mit Frist

von drei Monaten

mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Gernsbach, den 11. Januar 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Vollrath.

Gartner, Notar.

Z.d.580. Nr. 475. Adelsheim. (Aufforderung und Fahndung.) Wilhelm Waldbrenner von Aschhausen, Königreich Württemberg, ist des Verbrechens der widernatürlichen Unzucht angeschuldigt und hat sich flüchtig gemacht. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntniß nach dem Ergebnisse der Untersuchung würde gefällt werden. Zugleich ersuchen wir die Polizeibehörden, auf ihn zu fahnden und im Betretungsfalle ihn anher abzuliefern. Signalement: Alter, circa 20 Jahre; Statur, mittelmäßig; Gesichtsform, rund; Haare, blond; Augen, grau. Besondere Kennzeichen: keine. Adelsheim, den 16. Januar 1864. Großh. bad. Amtsgericht. Rauch.

Z.c.307. Nr. 1254. Freiburg. (Urtheil.) Dem Xaver Hunn von Gottenheim, dessen Aufenthaltsort uns unbekannt ist, wird eröffnet, daß er wegen Ruhestörung in eine Geldstrafe von sechs Gulden verurtheilt wurde.

Freiburg, den 15. Januar 1864.

Großh. bad. Landamt.

Hippmann.

Z.c.333. Nr. 492. Ladenburg. (Erledigte Aktuarstelle.) Bei diesseitigem Gerichte ist die Stelle eines Aktuars mit 400 fl. Gehalt auf 1. März d. J. zu besetzen. Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse sofort melden. Ladenburg, den 18. Januar 1864. Großh. bad. Amtsgericht. Bender.

Frankfurt, 18. Jan. 1863. **Staatspapiere.**

		Per compt.			Per compt.
Oesterr.	5% Met. i. S. b. R.	— —	G.-Hess.	5% Obligation.	101 5/8 G.
„	5% do. in holl. St.	— —	„	4% dto.	99 5/8 P.
„	5% do. 1852 in Lst.	78 1/8 b. G.	„	3 1/2% dto.	94 P.
„	5% do. 1859 „ „	76 5/8 b.	Nassau	5% Oblig. b. Rth.	101 G.
„	5% Lomb. i. S. b. R.	90 1/2 G.	„	4 1/2% dto.	101 5/8 P.
„	5% Venet. C. b. R. 6/7	77 b.	„	4% dto.	99 P.
„	5% Met.-Anl. 1854	63 3/8 b.	„	3 1/2% dto.	92 1/4 G.
„	5% Met.-Obligat.	57 1/8 G.	Brschw.	3 1/2% O. b. R. à 105	91 1/4 P.
„	5% do. 1852 G. b. R.	— —	Lrbg.	4% O. Fr. à 28 kr. b. E.	91 P.
„	4 1/2% Met.-Oblig.	51 1/8 P.	Frankf.	3 1/2% Obligation.	97 7/8 G.
Preuß.	5% Oblig. v. Rth.	104 P.	„	3% dto.	91 P.
„	4 1/2% do.	100 P.	Rußl.	5% Obl. in L. à fl. 12	85 1/4 G.
„	4% do.	— —	Finnl.	4 1/2% Obl. i. R. à 105	84 7/8 P.
„	3 1/2% Staatsch.	87 3/4 P.	Span.	3% inl. Schuld	50 3/8 P.
Bayern	4 1/2% 1jährig.	101 1/2 P.	„	2% Schuld	46 1/2 P.
„	4 1/2% 1/2jährig	101 5/8 P.	Belgien	4 1/2% O. Fr. à 28 kr.	100 P.
„	4% 1jährig	99 5/8 G.	Italien	5% Rente Fr. à 28.	— —
„	4% 1/2jährig	100 1/8 P.	Schwd.	4 1/2% Obligation.	94 3/4 P.
„	4% Ablös.-Rente	99 3/8 G.	„	4 1/2% Pfbf. b. S. & E.	95 1/4 G.
„	3 1/2%	95 1/2 G.	Schwz.	4 1/2% G. O. Fr. à 28 k.	— —
Wrtbg.	4 1/2% Obl. b. Rth.	104 1/2 P.	„	4 1/2% Bern. St.-O.	100 1/2 G
„	4% dto.	100 5/8 P.	„	4% dto.	96 P.
„	3 1/2% dto.	94 3/4 P.	„	5% Gf. St. O. Fr. 28	97 1/4 P.
Baden	4% Obligation.	100 P.	N.-Am.	6% St. i. D. à fl. 2. 30	— —
„	3 1/2% dto. v. 1842	92 1/8 G.	„	5% do. 1871 u. 74	— —

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	132 3/4 G.	3% Oest. St.-Eisenb.-Prior.	49 3/4 b. G.
5% Oesterr. Bank-Aktien	758 b. G.	3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB	50 3/4 P.
3% „ Cred. A. i. O. W.	171 b. G.	5% Elisabethbahn-Prior. 6/7	76 3/4 P.
4% Bayr. Bank à fl. 500	— —	5% do. neueste Emiss. 6/7	72 1/4 P.
3% Darmst. B.-A. à fl. 250	210 G.	5% Böh. W.-B. P. i. S. b. R. 6/7	— —
4% Weimar. Bank-Aktien	86 1/2 G.	4 1/2% Hess. Ldwgeb.-Prior.	101 1/4 P.
4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	90 1/2 G.	4% Oest. Ld. 1. Pr.-O. i. Silb.	74 1/8 G.
4% Luxemb. Bank-Aktien	107 P.	5% „ „ 2. „ „	— —
Span. H. u. Ind. Fr. 500 à 28	— —	4 1/2% Ldwh.-Berb. Pr.-Obl.	97 3/4 P.
Taunusbahn-Akt. à fl. 250	320 G.	4% „ „ „	97 3/4 G.
3 1/2% Frankf. Han. Efnb.-A.	95 3/4 P.	4 1/2% Rhein-Naheb. Pr. O.	97 3/4 G.
5% Oesterr. Staats-Efnb.-A.	184 P.	4 1/2% Frkft.-Han. Prior. O.	— —
5% Elisab. B. fl. 200 pr. St. 5/6	— —	5% Ital. R. 20% Enz. Fr. à 28	— —
Rhein-Nahe-Bahn	24 3/4 G.	4% Südd. Bnk.-A. 30% Einz.	250 1/2 G.
4% Ldwh.-Berb. Eisenbahn	137 5/8 P.	Span. Cr. b. Pereire 70% „	— —
4 1/2% Pf. Mar.-Efb.-A. b. R.	104 1/4 b.	4 1/2% Bayer. Ostb. 30% „	107 5/8 P.
4 1/2% Bayer. Ostbahn-Aktien	108 P.	3% Deutsch. Phönix 20% „	156 G.
4% Hess. Ludwigsbahn	122 1/2 P.	4% Frkf. Provident. 10% „	92 1/2 P.
Friedr.-Wilh.-Nordb.-Akt.	— —	Frkf. Hypothekenb. 25% „	99 3/4 P.

Anlehens-Loose.

Oest. 250 fl. b. R 1839	114 1/4 P.
„ 250 „ „ 1854	72 3/4 P.
„ 100 „ Pr. L. 1858	126 G.
„ 500 „ v. 1860 6/7	75 5/8 b. G.
3 1/2% Preuß. Pr. A.	— —
Schwed. Rthlr. 10 L.	9 5/8 P.
Bad. 50-fl.-Loose	112 1/2 P.
„ 35- „ „	52 1/4 b.
Kurh. 40 Thl. L. b. R.	53 b.
Gr. Hess. 50 fl. L. b. R.	132 1/4 P.
„ 25 „ „	38 3/4 P.
Nass. 25-fl.-L. b. R.	38 7/8 P.
Sard. 36 Fr. L. b. B.	58 1/4 P.
Mail. 45 Fr. L. b. R.	34 1/4 P.
3% L. A. b. St. Brüss	95 P.
2 1/2 Lütt. Pr. O. b. G.	34 P.
3% Bordeaux 100 Fr	57 P.
Ansb.-Gunzenh. L.	12 P.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	f. S.	99 1/4 G.
Antwerpen	„	92 7/8 G.
Augsb. 24 fl. 100	„	100 B.
Berlin	„	105 B.
Bremen	„	96 1/4 B.
Brüssel	„	92 7/8 G.
Cöln	„	105 B.
Hamburg	„	88 1/2 B.
Leipzig	„	104 3/4 G.
London	„	117 3/8 G.
Mailand. i. Fr. 200	„	92 7/8 B.
München	„	99 7/8 B.
Paris	„	93 1/8 B.
Wien	„	95 5/8 G.
Disconto		4 1/2% G.

Gold und Silber.

Pistolen	fl.	9 38	-39
Preuß. Frd'or.	„	9 56	-57
Holl. fl. 10 St.	„	9 44 1/2	-45 1/2
Rand-Ducat.	„	5 32	-33
20-Frankenst.	„	9 19	-20
Engl. Sover.	„	11 40	-44
Gold pr. Zpfd.	„	803	-8
Hh. Silb. p. Zpfd.	„	52 6	-36
Preuß. Cassch.	„	1 44 7/8	-45 1/8
Doll. in Gold	„	2 25	-26

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

Mit einer Beilage.